

13814/AB
= Bundesministerium vom 24.04.2023 zu 14223/J (XXVII. GP) bml.gv.at
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.157.324

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)14223/J-NR/2023

Wien, 21. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 24.02.2023 unter der Nr. **14223/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bericht der Internen Revision zu Inseraten in ÖVP-Medien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie ist der Wortlaut des genannten Berichts der Internen Revision?

Im Zusammenhang mit den medial kolportierten Vermutungen über Inseratenschaltungen des ehemaligen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Druckwerk „Land:Report“ im Jahr 2017 wurde die Abteilung EU-Finanzkontrolle und interne Revision (IR) des nunmehrigen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit der Überprüfung des damaligen Vergabeverfahrens beauftragt. Das Ergebnis der Prüfung lautet wie folgt:

„In der Folge wurde durch die IR neben einer umfassenden Akteneinsicht, Sichtung sonstiger Unterlagen und durch Befragung von mit der Abwicklung dieses Projektes befassten ehemaligen und noch beschäftigten MitarbeiterInnen des damaligen

Bundesministeriums für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie externer Auftragnehmer die Überprüfung durchgeführt. Dazu informierte die IR, dass im Rahmen eines 2-stufigen Verhandlungsverfahrens mit EU-weiter Bekanntmachung (zwischen 14.6.2016 und 16.1.2017) an dem mehrere Bieter teilgenommen hatten, der Österr. Agrarverlag als Best- u. Billigstbieter ermittelt wurde. Im Februar 2017 wurde der Zuschlag zur Abwicklung des Projektes erteilt. Alle Leistungen wurden vertragsgemäß erbracht und vom Ressort beglichen. Laut IR wurden bei der Abwicklung des Vergabeverfahrens erhebliche Mängel, insbesondere bei der Dokumentation von Entscheidungen im Prüfungsprozess, festgestellt. Seitens der IR wurden keine Vorgänge gemeldet, welche die Einleitung von Verfahren gegen MitarbeiterInnen wegen möglicher Dienstrechtsverletzungen notwendig machten.

Die IR hat weiters festgehalten, dass die Schaltung von Inseraten im Magazin „Land:Report“ kein Leistungsgegenstand war und in allen Ausgaben des Druckwerks keine Inserate, weder vom Ressort noch von Dritten, geschalten wurden.

Die IR informierte auch, dass der Verdacht bestand, dass ein Betrag in der Höhe von € 240,-- im Rahmen der Abwicklung dieses Vertrages bzw. anderer vom Ressort beauftragter Leistungen möglicherweise zu viel verrechnet wurde. Daraufhin wurde die IR um nochmalige Prüfung ersucht und für den Fall, dass es tatsächlich zu einer doppelten Verrechnung gekommen sein sollte, beauftragt dafür zu sorgen, diesen Betrag umgehend einzufordern. Die IR hat in der Folge im Zusammenwirken mit der zuständigen Organisationseinheit diese weiteren Erhebungen durchgeführt und den tatsächlich zu viel verrechneten Betrag von € 240,-- zurückgefordert, welcher zwischenzeitlich auch bereits dem Ressort überwiesen wurde.

Die IR hat im Rahmen des Prüfvorganges auch Empfehlungen an die beiden betroffenen Organisationseinheiten gerichtet, welche einem späteren Nachprüfungsverfahren unterzogen werden. Darüber hinaus wurden auch Empfehlungen, welche das BML in seiner Gesamtheit betreffen, ausgesprochen.

Diese umfassen:

- *Aufnahme eines/r Vergabeexpertin im Präsidium mit Vergaberechtsexpertise zum ehestmöglichen Zeitpunkt*
- *Aus- und Weiterbildung für Sektionsbeauftragte bzw. für MitarbeiterInnen, die mit der Durchführung von Vergabeverfahren betraut sind (in Summe ein Kreis von ca. 10 Bedienstete) sowie*

- *Beziehung bzw. Beauftragung von externen VergaberechtsexpertInnen (Vergaberechtskanzlei, BBG-Abruf) z.B. im Falle einer EU-weiten Ausschreibung, bei komplexen Sachverhalten und Fragestellungen oder geistig schöpferischen Dienstleistungen.*

Dazu wurde der Leiter der Sektion Steuerung und Services bereits mit der umgehenden Umsetzung dieser Empfehlungen der Internen Revision beauftragt.“

Alle seitens der IR vorgeschlagenen Empfehlungen wurden entweder bereits umgesetzt oder sind in Umsetzung.

Mag. Norbert Totschnig, MSc